

# Beschlussvorlage

*Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!*

Zu TOP-Nr.:

Vorlage Nr

<b>Amt:</b>	Finanzabteilung	<b>Datum:</b>	12.09.2008/Ss
<b>Sachbearbeiter:</b>	Klos Frank	<b>AZ:</b>	

**Ortsgemeinde Ramberg**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
-----	---------	--------	------------	--------

**Gegenstand der Vorlage**

## Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2009

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Ramberg sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 280 v. H.
- Grundsteuer B - 320 v. H.
- Gewerbesteuer - 352 v. H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 269 v. H.
- Grundsteuer B - 317 v. H.
- Gewerbesteuer - 352 v. H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Die Einnahmequellen gelten als angemessen ausgeschöpft, wenn folgende Steuerhebesätze nicht unterschritten werden:

- Grundsteuer A - 255 v. H.
- Grundsteuer B - 290 v. H.
- Gewerbesteuer - 330 v. H.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt mit .....Ja-Stimmen, .....Nein-Stimmen und .....Enthaltungen die Realsteuerhebesätze 2009 wie folgt festzusetzen:

- |                 |   |             |
|-----------------|---|-------------|
| - Grundsteuer A | - | _____ v. H. |
| - Grundsteuer B | - | _____ v. H. |
| - Gewerbesteuer | - | _____ v. H. |

**Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.**